

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Fitnessökonomie“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	12.06.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann, Universität der Bundeswehr, München Herr Prof. Dr. Veit Senner, Technische Universität München Herr Paul Eigenmann, QualiCert AG, St. Gallen Herr Tobias Beck, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Beschlussfassung	30.09.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	22
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Prorektoren und Fachbereichsleitern, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten

geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ wurde am 06.11.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 12.11.2013 wurde zwischen der DHfPG und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 20.02.2014 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.02.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.03.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung, genehmigt, inkl. Rechtsprüfung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Handbuch betriebliche Ausbildung, betrieblicher Ausbildungsplan
Anlage 04	Beratungsbogen zur Aufnahme des Bachelor-Studiums
Anlage 05	Evaluationsmedien und Evaluationsergebnisse
Anlage 06	Eignung der Ausbildungsstätte
Anlage 07	Studierendenstatistiken
Anlage 08	Grundordnung der DHfPG
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Curricula Vitae aller Lehrkräfte
Anlage 11	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 12	Erklärung der Hochschulleitung zur Ressourcenverfügung

Anlage 13	Studienführer der DHfPG
Anlage 14	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
Anlage 15	Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit
Anlage 16	Studienbriefe (in elektronischer Form)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement - DHfPG
Studiengangstitel	„Fitnessökonomie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Duales Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Präsenzphasen: 544 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2006
letzte Akkreditierung	14.05.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	600 Studienplätze pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	4.952 Studierende (Stand: 05.09.13)

Anzahl bisheriger Absolventen	1.714 Absolventen (Stand: 05.09.13)
Studiengebühren	13.860 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der DHfPG zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ wurde erstmals im September 2005 akkreditiert. Am 14.05.2009 wurde der Studiengang erneut bis zum 30.09.2014 mit Auflagen akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2009 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 16.02.2012 wurde die Verlängerung der Studiendauer von 6 auf 7 Semester im Rahmen einer Änderungsanzeige der Hochschule in die bestehende Akkreditierung mit aufgenommen. Neben der Erweiterung des Studiums von sechs auf sieben Semester wurden die Module „Betriebswirtschaftslehre I-IV“ überarbeitet, aktualisiert und inhaltlich optimiert. Eine ausführliche Beschreibung der vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 4 (AoF, Nr.4).

Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ wird als duales Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten. Im dualen Studium werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Studierenden arbeiten pro Woche mehr als 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. (vgl. Antrag, S. 6). Von Seiten der Hochschule wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32 – 35 Stunden empfohlen. Das duale Fernstudium wird gemäß Antragsteller durch kompakte, modulbezogene Präsenzphasen ergänzt.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Primäres Ziel des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ ist es, Fitness- und Freizeitunternehmen auf strategischer und operativer Ebene kaufmännisch zu leiten, die Mitarbeiter zu führen und Fitnessprogramme zu konzipieren und umzusetzen (vgl. Antrag, S. 16).

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt in der Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen sowie der notwendigen Metho-

denkompetenzen. „Das Grundverständnis über die volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekte bildet die Grundlage, um die zentralen ökonomischen Zusammenhänge in einem Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsunternehmen zu erkennen und zu verstehen. Umfassendes Fachwissen erlangen die Absolventen in allen wichtigen Aspekten der Unternehmensführung. Dazu gehören u.a. Kenntnisse in Personalmanagement wie z.B. Auswahl, Einsatzplanung und Personalführung sowie Kostenmanagement“ (vgl. Anlage 02, S. 3). Zudem erhalten die Studierenden Einblick in die Grundzüge des Rechts. Weitere Studieninhalte sind die Organisation und das Qualitätsmanagement und der damit verbundene kontinuierliche Verbesserungsprozess, internes und externes Rechnungswesen, Investition, Finanzierung und Controlling sowie Marketing, Verkauf- und Servicemanagement. Ein weiterer wichtiger Studienschwerpunkt ist die Trainingswissenschaft. Die Studieninhalte umfassen gesundheitsorientiertes Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeits- und Koordinationstraining sowie rehabilitatives Training (vgl. Anlage 02, S. 3).

Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ können gemäß Antragsteller „sowohl in einer leitenden Position (Management), als auch auf operativer Ebene (Trainer und Berater) tätig werden“ (vgl. Antrag, S. 20). Folgende Arbeitgeber und Berufsfelder werden von der Hochschule angegeben:

- Fitness- und Freizeiteinrichtungen,
- Gesundheitszentren,
- Rehabilitationseinrichtungen mit präventivorientiertem Trainingsangebot,
- Clubanlagen und Sporthotels,
- Wellnesseinrichtungen,
- Hersteller von Fitnessprodukten,
- Vertriebsfirmen im Fitness- und Freizeitbereich,
- Beratungsunternehmen bzw. Marketingagenturen im Fitness- und Freizeitbereich,
- Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt Fitness, Gesundheit, Management,
- Institutionen wie Krankenkassen, Kommunen etc,
- Sportvereine mit entsprechenden Angeboten,
- Freiberufliche Tätigkeit als Unternehmensberater oder Personaltrainer.

In Anlage 05 befinden sich die Ergebnisse der Absolventenbefragung vom Jahr 2009, die die Absolventen aller Jahrgänge umfasst, die zu dem Zeitpunkt der Umfrage ihr Studium seit mindestens einem halben Jahr abgeschlossen hatten (siehe AoF, Nr. 12).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen. Alle Module können innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	studien- gangs- spezi- fisch	Studien- jahr	CP
1	Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG		1	5
2	Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		1	5
3	Beratungs- und Servicemanagement		1	10
4	Medizinische Grundlagen		1	10
5	Trainingslehre I – Gesundheitsorientiertes Krafttraining		1	10
6	Gruppentraining I – Grundlagen Gruppentraining		1	10
7	Betriebswirtschaftslehre I – BWL, Personal, Organisation		1	10
8	Verkaufsmanagement		2	10
9	Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen		2	10
10	Trainingslehre II – Gesundheitsorientiertes Ausdauertraining		2	10
11	Betriebswirtschaftslehre II – Buchführung und Jahresabschluss		2	10

12	Marketing I – Langfristige Marketingplanung		2	10
13	Wissenschaftliches Arbeiten II - Forschungsseminar		2	10
14	Kommunikation und Präsentation		3	10
15	Betriebswirtschaftslehre III – Bilanzanalyse und Controlling		3	10
16	Trainingslehre III – Gesundheitsorientiertes Beweglichkeits – und Koordinationstraining		3	10
17	Marketing II – Strategisches Marketing	x	3	10
18	Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training		3	10
19	Betriebswirtschaftslehre IV – Investition, Finanzierung, Qualitätsmanagement		3	10
20	Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit		4	6
21	Bachelor-Thesis		4	12
22	Interdisziplinär	x	4	12
	Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Qualifikationszielen, Studieninhalten, Modulverantwortlichen, Prüfungsleistungen, Lehrformen, zur Dauer der Präsenzphase, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Credits Points, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots und zur grundlegenden Literatur. Einige Module des Bachelor-Studiengangs finden auch in anderen Bachelor-Studiengängen Verwendung. Dies ist jeweils im Modulhandbuch aufgeführt.

Die Studienstruktur des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 6.300 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Diese verteilen sich modulbezogen auf eine durch Tutoren betreute Fernstudienphase, daran anschließende Präsenzphasen, die begleitende betriebliche Ausbildung sowie die modulspezifischen Prüfungsleistungen. Insgesamt sind im Studiengang 68 modulbezogene Präsenzunterrichtstage im Umfang von durchschnittlich acht Stunden vorgesehen. Die Steuerung der betrieblichen

Ausbildung wird über ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie über betriebliche Ausbildungspläne (Anlage 03) gewährleistet. Bei Bedarf können die Ausbildungsbetriebe die Studierenden von der Tätigkeit im Betrieb für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung freistellen (Anlage 03).

Bezüglich der Präsenzphasen besteht die Möglichkeit, diese an den Studienzentren in Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Osnabrück, Köln, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich zu absolvieren. Pro Semester können an diesen Studienzentren Kohorten von bis zu 30 Studierenden eingerichtet werden. An Stützpunkten mit mehreren Seminarräumen können bei Bedarf bzw. größerer Nachfrage auch zwei bis drei Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 7). Bei weniger als zwölf Studierenden an einem Studienstandort behält sich die Hochschule das Recht vor, den Studienstandort zu verlagern (vgl. AoF, Nr. 9).

Die Präsenzstudienphasen finden im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen statt. Der Umfang der Präsenzphasen beträgt zwischen zwei und fünf Tagen mit einem Unterrichtsumfang von durchschnittlich acht Stunden pro Präsenzstudientag, so die antragstellende Hochschule (vgl. Antrag, S. 12). Aus dem Studienverlaufsplan im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02) ist die Anzahl der Präsenztage pro Modul ersichtlich.

Eine wichtige Rolle im Fernstudium spielen die modulspezifischen Studienbriefe. Diese behandeln gemäß Antragsteller die relevanten Lerninhalte eines Moduls. Dem entsprechend sind sie mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet. Die Studienbriefe stehen als Print-Dokument sowie als digitale Version zur Verfügung. Ferntutoren unterstützen die Studierenden des Bachelor-Studiengangs.

In ausgewählten Modulen ist eine Kontrollaufgabe als Zulassungskriterium formuliert. Die Kontrollaufgaben sind keine benotete Prüfungsleistung sondern dienen der Lernverlaufskontrolle und kontrollieren somit auch die Qualität des Fernstudiums sowie der betrieblichen Ausbildung, so die Antragsteller. Die Kontrollaufgabe kann beliebig oft wiederholt werden (vgl. AoF, Nr. 10).

Die Module verknüpfen aufgrund der Konzeption als dualer Studiengang theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten. Gemäß Antragsteller baut die fachwissenschaftliche Gestaltung der Präsenzphasen auf der berufspraktischen Erfahrung

auf. Es werden in Form von Fallstudien und Praxisbeispielen praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte des Fachbereiches vertieft.

Das mediale Lehr- und Lernsystem ist das Learning-Management-System ILIAS, auf das alle Studierenden Zugriff haben. ILIAS dient zur Kommunikation zwischen Studiensekretariat und Studierenden, zur Einreichung schriftlicher Prüfungsleistungen, zur Abwicklung der Präsenzphasen, etc. Via ILIAS haben die Studierenden auch Zugriff auf eine Online-Bibliothek.

Internationale Aspekte des Studiengbietes fließen durch internationalen Forschungsergebnissen sowie über internationale Branchenvergleiche in die Lehre mit ein, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 10). Gleichwohl zielt der Studiengang schwerpunktmäßig auf die nationalen Anforderungen der Fitnessökonomie ab.

Über eigene Forschungsprojekte sowie über die wissenschaftlichen Kooperationspartner finden Forschung bzw. Forschungsergebnisse Eingang in die Lehre des Studiengangs. Die Kooperationspartner im Bereich der Forschung sind im Antrag auf S. 16 gelistet.

Alle Module bis auf drei werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Bei den Modulen, bei denen keine Prüfungsleistung vorgesehen ist, ist die Teilnahme an der Präsenzstudienphase für die Vergabe der Credit Points obligat. Aus dem Studienverlaufsplan gehen die für jedes Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen hervor. Die Prüfungsleistungen wie Klausur, Einsendeaufgabe, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit und Bachelor-Thesis sind im Antrag sowie im Modulhandbuch beschrieben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 (6) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 01).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Leistungen können anerkannt werden. Der Prüfungsausschuss der DHfPG entscheidet nach einer Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Antragstellers (vgl. AoF, Nr. 11).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind im Antrag auf den Seiten 40f beschrieben. Die Regelungen finden sich auch auf der Homepage der DHfPG (<http://www.dhfg.de/das-studium/nachteilsausgleich.html>).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 11 der Studienordnung kann zum Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht.

Zudem müssen Interessenten für den Bachelor-Studiengang einen ausgefüllten Beratungsbogen (vgl. Anlage 04) einreichen, der bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium berücksichtigt wird.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage 08) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Anlage 09 enthält eine studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix. Demnach sind 20 hauptamtliche Professoren und 19 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Darüber hinaus sind 18 nebenberufliche wissenschaftliche Lehrkräfte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Anlage 10 enthält die Curricula Vitae aller wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Laut antragsstellender Hochschule wird sichergestellt, dass mindestens 1/3 des Präsenzstudiums von hauptberuflichen Professoren der Hochschule ab-

deckt wird. Dies entspricht der Vorgabe des staatlichen Anerkennungsbescheides vom 19.12.2012. Weitergehend wird angegeben, dass als primär verantwortliche Autoren der Studienbriefe zu 100 % hauptberufliche Professoren zum Einsatz kommen. Das Fernstudium macht ca. 90 % der Gesamtlehre des Studiums aus.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Anlage 09) beschrieben. Seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen sind die Einstellungsrichtlinien für wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Professoren definiert. Im Antrag auf S. 44 finden sich die Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben den Mitarbeiterkonferenzen ist bspw. der regelmäßige Besuch von nationalen und internationalen Fachkongressen vorgesehen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 12).

Die DHfPG verfügt über Studienzentren in Saarbrücken, Leipzig, München, Köln, Berlin, Hamburg, Osnabrück, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit verschiedenen Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Die räumlichen Kapazitäten der einzelnen Studienzentren sind im Antrag auf S. 45 aufgeführt.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen. Bedingt durch die grundlegende Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Bibliothek, die vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Zentrale zur Verfügung steht.

Im Antrag auf S. 46f wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Tabelle auf S. 47 des Antrages bietet eine Übersicht über den Umsatz, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2008

bis 2011 sowie eine Prognose von 2012 bis 2015. Die Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen, Studierbarkeit (Workload) sowie Forschung, die im folgenden beschrieben werden.

Die Studienbriefe (Anlage 17) werden von hauptberuflichen Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter sog. Co-Autoren mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind verbindlich vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt halbjährlich und bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren vorgenommen und von dem zuständigen Fachbereichsleiter verabschiedet (vgl. Antrag, S. 24). Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragsteller.

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Befragung der Studierenden. Im Anschluss an die Präsenzphase wird jedes Modul mittels eines standardisierten Fragebogens (Anlage 05) evaluiert. Bewertet werden u.a. die Qualität der Studienbriefe sowie die Fernunterrichtsbetreuung. Die Fragebögen werden statistisch ausgewertet und von der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie von den Fachbereichsleitern gesichtet. Die Ergebnisse haben direkten Einfluss auf die Gestaltung des Studienmaterials. Am Ende des Studiums erfolgt eine anonyme Befragung bezogen auf die Gesamtbewertung des Studiums und im Hinblick auf die Studienmaterialien. Weiterer Bestandteil der Evaluation der Module ist u. a. die Qualität der betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul wird neben den Studierenden auch von den zuständigen wissenschaftlichen Lehrkräften mittels eines standardisierten Fragebogens (Anlage 05) evaluiert.

Zur Steuerung der betrieblichen Ausbildung und zur Verknüpfung von Studium und betrieblicher Ausbildung existiert ein spezifisches Handbuch für Ausbildungsbetriebe (Anlage 03). Dieses liefert den Unternehmen bzw. den Ausbildungsleitern gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in die betriebliche Praxis (vgl. Antrag, S. 28). Die Ausbildungsleiter müssen auf Basis dieses Handbuches einen betrieblichen Ausbildungsplan entwerfen und bei der DHfPG zur Überprüfung einreichen. Gemäß Antragsteller müssen die Ausbildungsstätten sowohl personell als auch fachlich geeignet sein, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Eignung bezieht sich auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte, die Zahl der Ausbildungsplätze sowie die sonstigen Eignungsvoraussetzungen. Diese sind im Antrag auf S. 29 näher erläutert. Zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe hat die DHfPG die Möglichkeit, die Eignung der Ausbildungsstätte durch eine Vor-Ort-Begutachtung stichprobenhaft zu überprüfen (vgl. Antrag, S. 31). Die Evaluation der Qualität der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch die bereits oben beschriebene standardisierte Befragung der Studierenden sowohl am Ende eines jeden Moduls als auch am Ende des Studiums.

Das Prüfungswesen wird im Rahmen der Modulevaluation evaluiert. Hier werden die Studierenden u.a. zu den Prüfungsleistungen befragt (vgl. Antrag, S. 33).

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit im Hinblick auf den Workload für das Fernstudium empfiehlt die Hochschule eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32-35 Stunden für die betriebliche Ausbildung. Der Ausbildungsvertrag regelt, dass die Studierenden bei Bedarf für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung von der Tätigkeit im Betrieb freigestellt werden. Die Evaluation des Workloads erfolgt ebenfalls anhand des standardisierten Fragebogens für Studierende. Dabei werden sie u.a. zu dem Arbeitsaufwand bzw. zur Studierbarkeit eines jeden Moduls befragt.

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (vgl. An-

trag, S. 35). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Im Antrag auf S. 35 wird als Konsequenz aus den Evaluationen und den vergangenen Akkreditierungsverfahren die Erweiterung aller Bachelor-Studiengänge von sechs auf sieben Semester genannt. Durch die Erweiterung wurde dem wissenschaftlichen Arbeiten im Studienverlauf mehr Zeit eingeräumt, so die Hochschule. Weitere Änderungen, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden sind in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 4 beschrieben.

Seit Beginn des Studiums haben bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand: 05.09.13) 22 % der Studierenden das Studium abgebrochen (vgl. AoF, Nr. 3). Gemäß Antragsteller bricht die Mehrzahl der Studiengangsabbrecher das Studium noch während der Probezeit der betrieblichen Ausbildung. Beweggründe sind bspw. die unrealistische Einschätzung der Studienbedingungen sowie der Arbeitsbelastung des dualen Studiums (vgl. AoF, Nr. 3). Viele Abbrecher des Studiengangs „Fitnessökonomie wechseln in andere Studiengänge der DHfPG. Die Hochschule verlassen nur ca. 10% der Studiengangabbrecher endgültig.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten neben dem kostenlosen Studienführer und der Homepage der DHfPG sind im Antrag auf den Seiten 37f aufgelistet. Im Laufe des Studiums werden Fachfragen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch beantwortet. Nach Terminvereinbarung werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 38 genauer beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Schriftliche Anfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychologische Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weiterge-

hend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (vgl. Antrag, S. 39).

Informationen über die Hochschule sowie über deren Angebote sind über den Studienführer, der kostenlos von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird und über die Homepage zu beziehen. Dort werden neben Modulhandbüchern und Rahmenstudienplänen auch Auszüge von Studienbriefen, Arbeitsblättern und anderem Arbeitsmaterial veröffentlicht.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der DHfPG ist in Anlage 15 beschrieben. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes.

Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar (<http://www.dhfpg.de/fileadmin/downloads/nachteilsausgleich.pdf>). Im Antrag auf den Seiten 40f finden sich ebenfalls Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine vom Wissenschaftsrat im Jahr 2008 akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule mit einem Studienangebot an dualen Bachelor-Studiengängen (B.A.) in den Fachbereichen Fitnessökonomie, Sportökonomie, Fitnesstraining, Gesundheitsmanagement und Ernährungsberatung, einem konsekutiven Master-Studiengang (M.A.) im Fachbereich Prävention und Gesundheitsmanagement sowie einem weiterbildender Master-Studiengang (MBA) im Fachbereich Sport-/Gesundheitsmanagement.

Die DHfPG ist fokussiert auf Ihre Kernkompetenzen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Bewegung/Fitness, Ernährungsberatung, Entspannung/Mentale Fitness sowie Management von dienstleistungsorientierten Freizeit- und Gesundheitsunternehmen.

Die DHfPG baut auf das organisatorische und didaktische Konzept der staatlich anerkannten BSA-Private Berufsakademie auf. Zudem fließt die 30-jährige

Erfahrung der BSA-Akademie in die Konzeption der vormaligen Berufsakademie sowie der DHfPG mit ein.

Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag auf den Seiten 48f beschrieben.

Aktuell sind an der DHfPG insgesamt 4.201 Studierende immatrikuliert (Stand: 02.09.13). Diese teilen sich auf die Studiengänge wie folgt auf:

- BA Fitnessökonomie: 2.188 Studierende
- BA Sportökonomie: 227 Studierende
- BA Fitnesstraining: 334 Studierende
- BA Gesundheitsmanagement: 1.008 Studierende
- BA Ernährungsberatung: 139 Studierende
- MA Prävention und Gesundheitsmanagement: 305 Studierende

Im MBA Sport-/Gesundheitsmanagement sind aufgrund des geplanten Studienstartes im Sommersemester 2014 noch keine Studierenden immatrikuliert (vgl. Antrag, S. 51).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ (Fernstudium in Vollzeit) fand am 12.06.2014 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann, Universität der Bundeswehr, München

Herr Prof. Dr. Veit Senner, Technische Universität München

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Eigenmann, QualiCert AG, St. Gallen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Tobias Beck, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) angebotene Studiengang „Fitnessökonomie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in eine durch Tutoren betreute Fernstudienphase, daran anschließende Präsenzphasen, die begleitende betriebliche Ausbildung sowie die modulspezifischen Prüfungsleistungen. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und die Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Dem Studiengang stehen insgesamt 600 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 11.06.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.06.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe (zur Einsichtnahme),
- Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Publikationen im Bereich der Gesundheitsförderung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ hat nach Angabe der Hochschule zum Ziel, dass Absolventen Fitness- und Freizeitunternehmen auf strategischer und operativer Ebene kaufmännisch leiten, die Mitarbeiter führen und Fitnessprogramme konzipieren und umzusetzen können. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt in der Betriebswirtschaft. Studierenden werden betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen sowie die notwendigen Methodenkompetenzen vermittelt. Neben dem Grundverständnis über die volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekte wird Fachwissen im Bereich der Unternehmensführung und des Personalmanagements vermittelt. Neben einem Einblick in die Grundzüge des Rechts ist die Trainingswissenschaft ein weiterer wichtiger Studienschwerpunkt. In diesem Bereich umfassen die Studieninhalte gesundheitsorientiertes Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeits- und Koordinationstraining.

Die Gutachtenden nehmen die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs positiv zur Kenntnis und konstatieren, dass sich der Bachelor-Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere wird die fachliche Qualifikation der Studierenden in den betriebswirtschaftlichen Modulen sowie in den Modulen im Bereich des Marketings und der Trainingslehre vermittelt. Überfachliche Aspekte kommen im Curriculum ebenfalls zum Tragen, bspw. im Modul „Interdisziplinär“. Neben fachwissenschaftlichen Modulen umfasst das Curriculum auch Module zum wissenschaftlichen Arbeiten, die die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zum Ziel haben. Die Gutachtenden begrüßen die vorgenommene Erweiterung des Studiengangs auf sieben Semester (210 CP) und

die damit einhergehende Stärkung von Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten der Studierenden ist somit sichergestellt.

Die Gutachtenden diskutieren die Befähigung der Studierenden nach ihrem Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Als mögliche Tätigkeitsfelder kommen v.a. die Fitnessbetriebe in Frage. Absolvierende des Studiengangs kommen vornehmlich in kleinen und mittleren Fitnessbetrieben mit einer Größe von ca. 400 – 1.000 qm unter. Grund dafür ist, dass diese Unternehmen nicht für jeden Bereich einen eigenen Spezialisten benötigen, sondern einen Allrounder, der viele Bereiche in einem Fitnessstudio übernehmen kann bspw. im Management aber auch im Trainings- oder operativen Bereich. Auch die Selbständigkeit ist nach Angaben der Hochschule für ca. 8 – 10 % der Absolventen eine Alternative. Kritisch diskutiert werden die Anzahl der Stellen im Fitnessbereich und die hohe Anzahl der Studienplätze pro Semester und die daraus resultierende Frage, wann die Sättigung des Marktes erreicht ist. Die Hochschule erläutert, dass aufgrund der Arbeitsmarktsituation v.a. auch im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements Absolvierende Eingang in den Arbeitsmarkt finden. Nach Einschätzung der Gutachtenden geht dies aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig hervor. Die Hochschule stellt vor Ort verschiedene Publikationen für die Gutachtenden zu diesem Thema zusammen. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Tätigkeitsfelder der Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ auf Basis der verfügbaren Informationen der Absolvierenden genauer zu beschreiben und eine Kalkulation der eigenen Studienplätze bezogen auf die Einmündung in den Arbeitsmarkt vorzunehmen.

Die Gutachtenden würdigen das gute Netzwerk der Hochschule und die Unterstützung der Studierenden bei der Bewerbung und bei der Selbsteinschätzung welche Stelle zu dem Absolvierenden passt. Das Netzwerk dient der Identifikation und Bindung sowohl von Betrieben als auch von Absolvierenden sowie als „Career-Center“ als Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Praxisbetrieb.

Insgesamt erachten die Gutachtenden die Arbeitsmarktchancen als gut. Dies ist auch auf die duale Ausbildungsstruktur zurückzuführen, die eine hohe Praxisorientierung gewährleistet. Gleichwohl ist die Marktentwicklung in Bezug auf die tatsächlich vorhandenen Stellen, insbesondere bezogen auf Stellen im

Betrieblichen Gesundheitsmanagement, zu beobachten und durch belastbare Zahlen zu belegen. Positiv würdigen die Gutachtenden, dass der Studiengang dazu beiträgt, die Nachhaltigkeit in der Entwicklung der Fitnessbranche zu fördern.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird von Seiten der DHfPG ebenfalls ermöglicht. Die Hochschule legt in den Antragsunterlagen dar, über welche Kompetenzen die Absolvierenden im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements verfügen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 22 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang zwischen fünf und zwölf CP aufweisen. Das Bachelormodul umfasst zwölf CP.

Pro Studienjahr sind jeweils 60 CP vorgesehen. Im letzten Studienhalbjahr (7. Semester) werden 30 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und studiert. Alle Module bis auf drei werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Bei den drei Modulen, bei denen keine Prüfungsleistung vorgesehen ist, ist die Teilnahme an der Präsenzstudienphase für die Vergabe der CP obligat. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können laut Hochschule anerkannt werden. Der Prüfungsausschuss der DHfPG entscheidet nach einer Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Antragstellers. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studien- und Prüfungsordnung keine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen enthält. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist gemäß der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz aus den Jahren 2002 und 2008 zu re-

geln. Als Kriterium für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen sind die von Anderson und Krathwohl (2001) definierten Taxonomien (Erkenntnisstufen) heranzuziehen.

Der Bachelor-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Bachelorniveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ wird als duales Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten. Im dualen Studium werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Struktur des Bachelor-Studiengangs sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 6.300 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Diese verteilen sich modulbezogen auf eine durch Tutoren betreute Fernstudienphase, daran anschließende Präsenzphasen, die begleitende betriebliche Ausbildung sowie die modulspezifischen Prüfungsleistungen. Die Studierenden arbeiten pro Woche mindestens 20 Stunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Die Steuerung der betrieblichen Ausbildung wird über ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie über betriebliche Ausbildungspläne gewährleistet. Beide Unterlagen wurden von der Hochschule im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vorgelegt. Im Studiengang finden 68 modulbezogene Präsenzunterrichtstage im Umfang von durchschnittlich acht Stunden statt. Diese werden im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen angeboten. Die Präsenzphasen können an den unterschiedlichen Studienzentren der Hochschule abgeleistet werden. Bei weniger als zwölf Studierenden pro Studien-

standort kann die Hochschule den Studienstandort ggf. verlagern. Die modulbezogenen Studienbriefe spielen eine wichtige Rolle im Fernstudium. Die relevanten Lerninhalte eines Moduls werden hier behandelt. Die Studienbriefe sind fernstudiendidaktisch aufbereitet und werden den Studierenden sowohl als Print- als auch als digitale Version zur Verfügung gestellt. Die Gutachtenden würdigen die qualitativ gut ausgearbeiteten Studienbriefe. Gleichwohl wird die Aufnahme von englischsprachigen Literaturangaben empfohlen.

Die Module verknüpfen aufgrund der Konzeption als dualer Studiengang theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten. Sowohl während der Selbstlern- als auch während der Zeit im Betrieb werden die Studierenden von Tutoren betreut.

Bezogen auf den Aufbau des Studienverlaufs des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ ist festzustellen, dass zu Beginn des Studiums Module mit grundlegenden Studieninhalten angeboten werden, die sich im Verlauf des Studiums immer weiter ausdifferenzieren und spezialisieren. Der Aufbau des Studiums ist in den Antragsunterlagen in überzeugender Form dargestellt. Kritisch diskutiert wurde der Anteil der Trainings- und Bewegungswissenschaft im Studiengang „Fitnessökonomie“. Die Verantwortlichen konnten darlegen, dass Absolvierende des Studiengangs i.d.R. als Fitnessökonom bspw. in den Fitness-Studios angestellt sind. Da es sich hier aber lediglich um Betriebe mittlerer Größe (siehe auch Kriterium 1) handelt, werden sie auch in den Trainingsbereich eingebunden, da eine Vollzeit-Auslastung als reiner Ökonom nicht gegeben ist. Darüber hinaus erhalten Sie die Kompetenzen, um die Qualität der Trainingslehre im Studio beurteilen zu können. Die Gutachtenden können aufgrund der Ausführungen der Hochschule das vorhandene Studienkonzept nachvollziehen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen am Studienkonzept vorgenommen. Bspw. wurde der Umfang des Studiengangs von 180 auf 210 CP erweitert. Damit einher ging die Verlängerung des Studiums von sechs auf sieben Semester. Durch die Erweiterung des Studiengangs wurde dem wissenschaftlichen Arbeiten mehr Zeit eingeräumt. Darüber hinaus erfolgte eine Überarbeitung und Aktualisierung der Module „Betriebswirtschaftslehre I-V“. Die Gruppe der Gutachtenden konstatiert, dass der Studiengang konsequent weiterentwickelt wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sieht das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ damit die Vermittlung von Fachwissen ebenso vor wie die Vermittlung fachübergreifenden Wissens (siehe auch Kriterium 1). Methodische Kompetenzen werden in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten I-III“ vermittelt. Generische Kompetenzen finden ihren Niederschlag bspw. im Modul „Interdisziplinär“.

Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ legt weiterhin die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Dabei ist von Seiten der Studierenden nachzuweisen, dass diese über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Weiteres Aufnahmekriterium ist die Einreichung eines ausgefüllten Beratungsbogens, der bei der Entscheidung über die Zulassung berücksichtigt wird. Die Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachtenden als adäquat eingeschätzt.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zu regeln (vgl. Kriterium 2). Die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Antragsunterlagen beschrieben und sind auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter der Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Hochschule hat eine umfassende Dokumentation der Modulevaluationen vorgelegt. Im Rahmen der Lehrevaluationen

wurde auch die studentische Arbeitsbelastung thematisiert. Als Workload sind in dem Studiengang 30 Stunden pro CP vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung in dem Studiengang plausibel. Im Bachelor-Studiengang werden alle Module bis auf drei mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Übersicht über die in den Studiengang zu erbringenden Leistungsnachweise findet sich im Studienverlaufsplan, der Teil des Modulhandbuchs ist. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen ein.

Die DHfPG hält Betreuungs- und Beratungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese sind im Antrag beschrieben und gewährleistet nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“. Insbesondere auch im Gespräch mit den Studierenden wird die Betreuung durch die Tutoren und Lehrenden des Studiengangs deutlich.

Bezogen auf die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Für den Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ sind insgesamt 19 Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei pro Semester maximal sechs Prüfungen zu absolvieren sind. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Diskutiert wird die Prüfungsform des Moduls „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“, das laut Modulhandbuch mit einer Einsendeaufgabe abgeprüft wird. Die Gutachtenden sehen hier den Bedarf Fachwissen explizit abzufragen. Die Hochschule erläutert, dass durch die Einsendeaufgabe Handlungswissen abgeprüft wird; Fachwissen wird auch durch die zum Modul gehörige Kontrollaufgabe abgeprüft. Gleichwohl sehen die Gutachtenden hier den Bedarf, eine andere Prüfungsform bzw. eine kombinierte Prüfung einzuführen, um das notwendige Fachwissen entsprechend abzufragen.

Abgesehen von der Prüfungsform im Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ erachten die Gutachtenden die gewählten Prüfungsformen des Bachelor-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Quali-

kationsziele erreicht werden. Die Einsichtnahme in die Bachelorarbeiten machte aus Sicht der Gutachtenden deutlich, dass die Kompetenzen der Studierenden auf Bachelor-Niveau entwickelt werden.

Bei der Vergabe der Themen der Bachelor-Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Gestaltungsfreiraum der Arbeiten und eine gewisse Themenvielfalt gewährleistet sind. Die Eigenständigkeit der Bachelor-Arbeiten ist sicherzustellen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind beschrieben und auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht. Bspw. sind hier die Zeiträume für das Absolvieren von Studien- und Prüfungsabschnitten genannt.

Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung liegt vor. Diese wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden teilweise erfüllt. Für das Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ ist eine Prüfungsform festzulegen, die sicherstellt, dass das notwendige Fachwissen abgeprüft wird.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ stehen mittlerweile 24 Professoren sowie 19 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Lehraufträge werden an 18 nebenamtlich Lehrende vergeben. Die Professoren decken mindestens 1/3 der Präsenzlehre ab und sind zu 100 % verantwortliche Autoren der Studienbriefe.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der hervorgeht, an welchen Studienbriefen die Lehrenden beteiligt sind, in welchen Modulen des Studiengangs „Fitnessökonomie“ diese unterrichten und in welchen anderen Studiengängen der Hochschule eine Lehrtätigkeit besteht.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtenden bewerten die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt.

Die Hochschule erläutert plausibel vor Ort, dass Studierende unterstützt werden, im Fall dass die Ausbildung während des Studiums von Seiten des Ausbildungsanbieters aufgekündigt wird oder in diesem Betrieb nicht gemäß den Vorgaben der Hochschule durchgeführt werden kann. Bspw. erhalten die Studierenden Hilfen bei der Suche eines neuen Ausbildungsplatzes, um das Studium ungehindert fortsetzen zu können.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden, bspw. seien hier die regelmäßigen Mitarbeiterkonferenzen sowie der regelmäßige Besuch von nationalen und internationalen Fachtagungen genannt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Veröffentlichung aller relevanten Informationen zu dem Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind hochschulintern veröffentlicht. Das Modulhandbuch ist online abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihr System der hochschulinternen Qualitätssicherung beschrieben. Darüber hinaus wurden die Auswertungen der Absolventenbefragung sowie die umfangreichen Ergebnisse der Evaluation der Module eingereicht. Modulevaluationen finden zum Abschluss eines jeden Moduls statt. Die Ergebnisse münden direkt in die Revision der Studienbriefe.

Kritische Rückmeldungen zur betrieblichen Ausbildung von Studierenden werden von der Leitungsebene aufgegriffen.

Die Gutachtenden zeigen sich beeindruckt von der hohen Qualität der Qualitätssicherung und von den umfangreichen vorgelegten Daten und deren Auswertung. Es wurde deutlich, dass sich die Hochschule um statistisch signifikante Daten und deren Interpretation bemüht.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die DHfPG berücksichtigt sowohl Evaluationsergebnisse und Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung als auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ wird wie oben bereits beschrieben als duales Fernstudium in Vollzeit angeboten. Er kombiniert Präsenzphasen mit Selbstlernphasen und garantiert eine intensive persönliche Betreuung und Beratung. Der Ausbildungsbetrieb stellt neben der Hochschule den zweiten Lernort dar. Die inhaltliche Verknüpfung von Studium und Ausbildung ist von der Hochschule beschrieben.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanspruch „dualer Studiengang“ und „Fernstudium“ verbunden sind, angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat mit den Antragsunterlagen ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Daraus geht hervor, dass bspw. eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule benannt ist.

Die Gutachtenden erachten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden zeigen sich vom Qualitätsanspruch der Hochschule beeindruckt. Sie verfügt über eine hohe Standardisierung und ein gutes Netzwerk zu Einrichtungen und Arbeitgebern. Auch die Praxisorientierung wird aus Sicht der Gutachtenden konsequent umgesetzt.

Weiterhin begrüßen die Gutachtenden, dass die Hochschule mit diesem Studiengang und auch mit ihren anderen Angeboten die Nachhaltigkeit in der Entwicklung der Fitnessbranche fördert. Die Offenheit, mit der die Hochschule Fragen beantwortet hat und Dokumente vorlegte, beeindruckte die Gutachtenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Fitnessökonomie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist gemäß der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz aus den Jahren 2002 und 2008 zu regeln.
- Für das Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ ist eine Prüfungsform festzulegen, die sicherstellt, dass das notwendige Fachwissen abgeprüft wird.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachter Folgendes an:

- Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind zu beschreiben.
- In die Studienbriefe sollten englischsprachige Literaturangaben aufgenommen werden.

- Die Marktentwicklung in Bezug auf die tatsächlich vorhandenen Stellen, insbesondere bezogen auf Stellen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, ist zu beobachten und durch belastbare Zahlen zu belegen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.06.2014 stattfand. Berücksichtigt wird ferner die von der Hochschule am 19.08.2014 eingereichte Stellungnahme.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Für das Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ ist eine Prüfungsform festzulegen, die sicherstellt, dass das notwendige Fachwissen erworben wurde. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015

Am 03.11.2014 hat die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Geänderte Fassung des Modulhandbuchs,
- Vier Klausurexemplare.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Anschreiben zur Auflagenerfüllung, dass für das Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ die Prüfungsform „Einsendeaufgabe“ durch eine „Klausur“ ersetzt wurde. Diese Änderung findet sich entsprechend auch im Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 30.09.2014 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Für das Modul „Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training“ ist eine Prüfungsform festzulegen, die sicherstellt, dass das notwendige Fachwissen erworben wurde. (Kriterium 2.5)

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

